

N^o 58) Decret

wegen Bestätigung der Statuten des Steinkohlenbauvereins zu Nieder-Planitz
und Border-Reudörfel;

vom 28sten Juni 1851.

Nachdem das Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Justizministerium auf Ansuchen des Directoriums des Steinkohlenbauvereins zu Nieder-Planitz und Border-Reudörfel den eingereichten Statuten dieser Actiengesellschaft die Bestätigung dergestalt erteilt hat, daß den darin enthaltenen Bestimmungen auf das Genaueste nachgegangen werden soll, so ist zu dessen Beurkundung dieses

Decret

ausgefertigt und unter Beidruckung des Ministerialsiegels vollzogen worden.

Dresden, den 28sten Juni 1851.

Ministerium des Innern.



von Friesen.

Demuth.

N^o 59) Verordnung,

die Ressortverhältnisse in Eisenbahn-, sowie in Berg- und Hüttenangelegenheiten
betreffend;

vom 26sten Juni 1851.

Wir, Friedrich August, von GOTTES Gnaden König
von Sachsen rc. rc. rc.

haben zu weiterer Regelung der Ressortverhältnisse zwischen Unseren Ministerien des Innern und der Finanzen in Ergänzung und Abänderung der von Uns wegen Einrichtung der Ministerialdepartements unterm 7ten November 1831 und wegen der Ressortverhältnisse des Eisenhüttenwesens unterm 31sten December 1836 erlassenen Verordnungen nachstehende Bestimmungen zu treffen beschlossen und verordnen, wie folgt:

I. Das Eisenbahnwesen betreffend.

§ 1. Von den das Eisenbahnwesen betreffenden Angelegenheiten gehört

A. den Departements des Innern und der Finanzen gemeinschaftlich an: